



Amtsblatt

für die Stadt Erkner

Erkner, den 11. April 2024 | 27. Jahrgang | 02/2024

1. Amtliche Bekanntmachungen

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 | 2 |
| 1.2 | Haushaltssatzung der Stadt Erkner für das Haushaltsjahr 2024 | 2 |
| 1.3 | Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb der Stadt Erkner „Sportzentrum“ Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2024 | 4 |
| 1.4 | Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ der Stadt Erkner | 4 |

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

- | | | |
|-----|---|---|
| 2.1 | Stellenausschreibung im Sachbereich Tiefbau / Verkehrssicherung (m/w/d) | 5 |
| 2.2 | Stellenausschreibung im Sachbereich Brand- und Katastrophenschutz (m/w/d) | 6 |
| 2.3 | Fahrplanwechsel im Busverkehr | 7 |
| 2.4 | Fahrradabstellanlage wird gesperrt | 7 |
| 2.5 | Betten-Börse geht an den Start | 7 |
| 2.6 | Das 30. Heimatfest-Wochenende rückt näher
Vorbereitungen laufen auf Hochtouren | 8 |

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (BbgK-Verf) in der derzeit gültigen Fassung, wird die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung der Stadt Erkner für das Haushaltsjahr 2024 enthält als genehmigungspflichtige Teile Verpflichtungsermächtigungen.

Der Landrat des Landkreises Oder-Spree als allgemeine untere Landesbehörde erteilte mit Schreiben vom 04.04.2024 folgende Genehmigungen:

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 74 (2) BbgKVerf wird der in § 3 der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Erkner festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren in Höhe von 17.724.000 € wird mit einem Teilbetrag in Höhe von 5.700.000 € genehmigt.

In die Haushaltssatzung 2024 nebst Haushaltsplan 2024 und Anlagen kann in der Stadtverwaltung Erkner, Friedrichstraße 6 - 8, 15537 Erkner, Zimmer 3/06 zwischen dem 25.04.2023 und dem 09.05.2024 nach vorhergehender Anmeldung Einsicht genommen werden.

Erkner, 08.04.2024

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.2 Haushaltssatzung der Stadt Erkner für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 67 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in Verbindung mit der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) vom 14. Februar 2008 (GVBl. I S. 14) in den derzeit gültigen Fassungen, wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Erkner vom 29.02.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Festsetzungen zum Haushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	Im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
	ordentlichen Erträge auf	22.282.500	€
	ordentlichen Aufwendungen auf	23.275.100	€
	außerordentlichen Erträge auf	2.400.000	€
	außerordentlichen Aufwendungen auf	76.500	€
2.	Im Finanzhaushalt mit einem Gesamtbetrag der		
	Einzahlungen auf	25.335.600	€
	Auszahlungen auf	27.368.700	€

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.399.900	€
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.357.300	€
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.935.700	€
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.592.500	€
	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	€
	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	418.900	€
	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	€
	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	€

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf

0 €

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

17.724.000 €

festgesetzt.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/
-auszahlungen
Kontengruppe 55/75 25.000 €

Auszahlungen für Vermögenserwerb
Kontenarten 782/783 25.000 €

§ 4 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.

Auszahlungen für Baumaßnahmen
Kontenart 785 100.000 €

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
Kontengruppe 79 25.000 €

2. Gewerbesteuer

340 v. H.

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen
Kontenart 781 25.000 €

§ 5 Wertgrenzen

1. Die Wertgrenze, ab der im Sinne des § 65 Abs. 2 Nr. 5 der BbgKVerf außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt Erkner von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 250.000 € festgesetzt.

Bilanzielle Abschreibungen;
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
Kontengruppe 57/58 100.000 €

2. Die Wertgrenze im Sinne des § 65 Abs. 2 Nr. 6 der BbgKVerf für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 25.000 € festgesetzt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen dürfen in unbeschränkter Höhe getätigt werden, wenn sie durch zweckgebundene oder durch im unmittelbaren Zusammenhang stehende Erträge/Einzahlungen gedeckt sind (wirtschaftlich durchlaufend bzw. Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen).

3. Die Wertgrenzen, ab denen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, werden wie folgt festgesetzt:

Zuführungen und Inanspruchnahmen von Rückstellungen dürfen in unbeschränkter Höhe getätigt werden. Übersteigen sie bei dem einzelnen Produktsachkonto den Betrag von 150.000 € ist der Hauptausschuss zu informieren.

- 3.1. Als erheblich sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne des § 70 Abs. 1 der BbgKVerf anzusehen, wenn sie bei den einzelnen Produktsachkonten die nachstehend aufgeführten Beträge übersteigen:

Überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, die im Folgejahr fortgesetzt werden (Kontengruppe 785), sind in unbeschränkter Höhe zulässig, wenn ihre Deckung im Folgejahr gewährleistet ist.

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen; sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen; Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
Kontengruppen 52/54/72/74 50.000 €

4. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 73 Abs. 5 der BbgKVerf sind erheblich, wenn sie beim einzelnen Produktsachkonto 150.000 € übersteigen.

außer bei Zuführung und Inanspruchnahmen von Rückstellungen

Transferatufwendungen/-auszahlungen
Kontengruppe 53/73 25.000 €

5. Die Befugnis des Kämmers über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 70 Abs. 1 sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 73 Abs. 5 der BbgKVerf wird auf die in 3. und 4. genannten Beträge beschränkt.

6. Über die von dem Kämmerer erteilten Genehmigungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bzw. über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist die Stadtverordnetenversammlung halbjährlich zu unterrichten.
7. Übersteigen über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bzw. über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen die unter 3. und 4. genannten Beträge ist eine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen.
8. Eine Nachtragsatzung ist zu erlassen, wenn
 - a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 500.000 € übersteigt und
 - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktsachkonten 350.000 € der gesamten Aufwendungen oder Auszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

entfällt

§ 7 Deckungskreise

Zur flexiblen Gestaltung des Haushaltsvollzugs wird auf der Grundlage des § 23 KomHKV bestimmt, dass die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Aufwendungen/Auszahlungen über Deckungskreise geregelt wird. Die Übersicht über die gebildeten Deckungskreise ist Bestandteil des Haushaltsplans. Bei Bedarf können zusätzliche Deckungskreise in der Haushaltsdurchführung eingerichtet bzw. bestehende Deckungskreise erweitert werden.

Erkner, 08.04.2024

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.3 Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2024

Gemäß § 14 Absatz 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) vom 26. März 2009 in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 in der derzeit geltenden Fassung wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2023 öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2024 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

In den Wirtschaftsplan 2024 kann in der Stadtverwaltung Erkner, Friedrichstraße 6 - 8, 15537 Erkner, Zimmer 3/06 zwischen dem 25.04.2024 und 09.05.2024 bei vorhergehender Anmeldung Einsicht genommen werden.

Erkner, den 08.04.2024

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.4 Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ der Stadt Erkner

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung Erkner durch Beschluss vom 05.10.2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die ordentlichen Erträge	337.600 €
die ordentlichen Aufwendungen	986.100 €

die außerordentlichen Erträge	378.500 €
die außerordentlichen Aufwendungen	0 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	270.000 €

1.2. im Finanzplan

<u>Mittelabfluss</u> / Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	0 €
--	-----

<u>Mittelabfluss</u> / Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit	17.000 €
---	----------

<u>Mittelzufluss</u> / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
--	-----

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

Erkner, den 15.12.2023

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Stellenausschreibung im Sachbereich Tiefbau / Verkehrssicherung (m/w/d)

WIR SUCHEN TECHNIKER:IN, POLIER:IN ODER MEISTER:IN für den Sachbereich Tiefbau / Verkehrssicherung (m/w/d)

In der Stadt Erkner ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle im **Sachbereich Tiefbau/Verkehrssicherung (m/w/d)** zu besetzen. Die Besetzung der Stelle erfolgt unbefristet und in Vollzeit. Für das Arbeitsverhältnis gelten die Regelungen des TVöD.

Ihr Aufgabenprofil:

- Eigenverantwortliche Kontrolle und Maßnahmenkoordination von Reparaturen und Instandhaltungen der Verkehrssicherungspflicht an Straßen, Wegen und Plätzen
- Bearbeiten von Schachtgenehmigungen, deren Überwachung und Abnahme
- Bearbeitung der Anträge auf Grundstückszufahrten
- Durchführung von Baumaßnahmen und Instandsetzungen an den Außenanlagen öffentlicher Einrichtungen
- Planung und Durchführung von Baumaßnahmen an Grünanlagen, Spielplätzen und Straßenbeleuchtung
- Datenpflege und Weiterentwicklung des Geoinformationssystems
- Bearbeitung von Haushalts- und Rechnungsangelegenheiten
- Beantragung, Verwendung und Abrechnung von Fördermitteln
- Bearbeitung von Bürgeranfragen

Anpassungen des Aufgabengebiets sind möglich.

Anforderungen und Voraussetzungen:

- Berufsausbildung mit Fortbildung zum:r staatlich geprüften Techniker:in oder mit nachgewiesener Weiterbildung zum:r Polier:in oder Meister:in vorzugsweise mit Schwerpunkt im Straßen- und Tiefbau oder Garten- und Landschaftsbau
- einschlägige Berufserfahrung im Aufgabengebiet – idealerweise in kommunalen Einrichtungen
- sicherer Umgang mit MS-Office-Anwendungen und Geoinformationssystemen
- hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative
- sicheres, freundliches und bürgernahes Auftreten
- ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit
- sicheres mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen in deutscher Sprache
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit allen Vorteilen eines öffentlichen Arbeitgebers
- eine wöchentliche Arbeitszeit von 39 Stunden
- Eingruppierung der Stelle in Abhängigkeit der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen in die Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA (je nach Erfahrungsstufe zwischen 3.448,96 € brutto und 4.331,88 € brutto)
- tarifliche Jahressonderzahlung, VwL, betriebliche Altersvorsorge und Zielvereinbarungsprämien (leistungsorientierte Bezahlung) nach § 18 TVöD
- 30 Tage Urlaub pro Jahr zuzüglich 24.12. und 31.12. als arbeitsfreie Tage
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen einer Kern- und Gleitzeitregelung
- bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, senden Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum 14.04.2024 mit dem Kennwort „SB Tiefbau/Verkehrssicherung“ an die

Stadt Erkner
Ressort 10 | Hauptverwaltung
SB Personal
Friedrichstraße 6 - 8
15537 Erkner
oder per E-Mail an bewerbung@erkner.de.

Bitte beachten Sie, dass unvollständige Bewerbungen nicht berücksichtigt werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten, die mit der Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch anfallen, nicht durch die Stadt Erkner erstattet werden.

Hinweis: Die Stadt gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen nach dem Gleichstellungsgesetz. Das Aufgabengebiet ist für schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Menschen grundsätzlich geeignet. Bei gleicher Qualifikation und Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

2.2 Stellenausschreibung im Sachbereich Brand- und Katastrophenschutz (m/w/d)

WIR SUCHEN EINE /EINEN VERWALTUNGSFACHANGESTELLTE:N ODER EINE PERSON IN EINEM HANDWERKLICH-TECHNISCHEM BERUF für den Sachbereich Brand- und Katastrophenschutz (m/w/d)

In der Stadt Erkner ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle im **Sachbereich Brand- und Katastrophenschutz (m/w/d)** zu besetzen. Die Besetzung der Stelle erfolgt unbefristet und in Vollzeit. Für das Arbeitsverhältnis gelten die Regelungen des TVöD.

Ihr Aufgabenprofil:

- Sachbearbeitung von Grundsatzangelegenheiten im vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz
- Beschaffung und Unterhaltung von Feuerwehrbedarf (Fahrzeuge, Geräte etc.) Haushaltsplanung, Bewirtschaftung und Inventur im Sachgebiet
- Unterhaltung und Bewirtschaftung des Grundstücks und des Feuerwehrgebäudes
- Mitwirkung in Baugenehmigungsverfahren/Stellungnahme für den Bereich Brandschutz sowie fachliche Beratung bei Neubauprojekten
- Teilnahme an Brandverhütungsschauen
- Mitwirkung bei der Fortschreibung der Gefahren- und Risikoanalyse und des Gefahrenabwehrbedarfsplans
- Ermittlung und Auszahlung der Aufwandsentschädigung sowie der Jubiläumsprämien
- Gewährleistung der Aus- und Weiterbildung sowie der Gesundheitsvorsorge der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
- Erarbeitung von vorbeugenden Maßnahmen im Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz
- Mitwirkung bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Mitwirkung und Fortschreibung der Notfallplanung sowie von Dienstanweisungen und Handlungsleitfäden im Bereich des Katastrophenschutzes
- Inspektion der Ausrüstung und Ausstattungsgegenstände im Bereich des Katastrophenschutzes
- Planung, Durchführung und Auswertung von Verwaltungsstabübungen
- Mitarbeit in Arbeits- und Projektgruppen und im Verwaltungsstab

Anpassungen des Aufgabengebiets sind möglich.

Anforderungen und Voraussetzungen:

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten handwerklichen bzw. technischen Beruf oder als Verwaltungsfachangestellter
- erfolgreich bestandener Lehrgang an der Landesfeuerwehrschule zum Zugführer (F4) oder höher von Vorteil
- nachweisliche Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung sowie im Bereich Brand- und Katastrophenschutz sind wünschenswert
- hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Selbständigkeit sowie ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit
- sicheres, freundliches und bürgernahes Auftreten
- sicherer Umgang mit MS-Office-Anwendungen
- Bereitschaft zur Arbeitsleistung außerhalb der üblichen Dienstzeiten
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit allen Vorteilen eines öffentlichen Arbeitgebers
- Eingruppierung der Stelle in Abhängigkeit der per-

sönlichen und fachlichen Voraussetzungen in die Entgeltgruppe 8 TVöD-VKA

- tarifliche Jahressonderzahlung, VwL, betriebliche Altersvorsorge und Zielvereinbarungsprämien (leistungsorientierte Bezahlung) nach § 18 TVöD
- 30 Tage Urlaub pro Jahr zuzüglich 24.12. und 31.12. als arbeitsfreie Tage
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen einer Kern- und Gleitzeitregelung
- bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, senden Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum 14.04.2024 mit dem Kennwort „SB Brand- und Katastrophenschutz“ an die

Stadt Erkner
Ressort 10 | Hauptverwaltung
SB Personal
Friedrichstraße 6 - 8
15537 Erkner
oder per E-Mail an bewerbung@erkner.de.

Bitte beachten Sie, dass unvollständige Bewerbungen nicht berücksichtigt werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten, die mit der Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch anfallen, nicht durch die Stadt Erkner erstattet werden.

Hinweis: Die Stadt gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen nach dem Gleichstellungsgesetz. Das Aufgabengebiet ist für schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Menschen grundsätzlich geeignet. Bei gleicher Qualifikation und Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

2.3 Fahrplanwechsel im Busverkehr

Auf 3 Linien gibt es Veränderungen

Seit dem 8. April 2024 gilt der Fahrplanwechsel der Busverkehr Oder-Spree GmbH, dessen Maßnahmen seit September 2023 zwischen dem Landkreis und dem Verkehrsunternehmen intensiv diskutiert wurden. Im Detail bedeutet das für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erkner:

- Das eingeschränkte Fahrplanniveau der **Linie 418** wird wieder auf das reguläre Angebot hochgefahren. Der gewohnte 30-Minuten-Takt wird zudem auf den Wohnplatz Hohenbinde und die Hoffnungstaler Stiftung Lobetal in Form eines nachfragegerechten RufBusses ausgeweitet.
- Auf der **Linie 420** gibt es zusätzliche Abfahrten ab „Am Rund“ zu 14:00 Uhr und 15:00 Uhr.
- Die **Linie 429** verkehrt künftig nicht mehr über Kienbaum, sondern direkt nach Herzfelde. Ab

Herzfelde kann die Linie 439 genutzt werden (Herzfelde - Kienbaum - Hangelsberg - Fürstenwalde).

Alle Änderungen des Fahrplanwechsels der Busverkehr Oder-Spree GmbH sind auf der Seite <https://www.bos-fw.de/fahrplan/fahrplanaenderungen3> einsehbar.

2.4 Fahrradabstellanlage wird gesperrt

Nextbike installiert eine Fahrradstation

Ab Mittwoch, den 10. April 2024, wird ein Teil der Fahrradabstellanlage am ZOB abgesperrt. Es wird eine Fahrradstation von Nextbike aufgebaut. Die Installation soll ab dem 24. April 2024 erfolgen.

In dem 14-tägigen Zeitraum zwischen Sperrung und Aufbau haben alle Eigentümer:innen, die an dieser Stelle ihr Rad zwischengelagert haben, die Möglichkeit, es abzuholen.

Die Stadtverwaltung Erkner bittet alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sich rechtzeitig auf diese Veränderung einzustellen.

2.5 Betten-Börse geht an den Start

Private Unterkünfte für IRONMAN-Teilnehmer gesucht

Das Bildungszentrum Erkner, viele Ferienwohnungen, sowohl in der Stadt als auch in den Landkreisen Oder-Spree und Märkisch-Oderland bis hin nach Berlin, waren im vergangenen Jahr restlos im Zuge des IRONMAN ausgebucht. Was dazu führte, dass Anwohner sich mit dem Vorschlag an die Stadt gewendet haben, eine Betten- und Wohnmobilstellplatz-Börse zu arrangieren.

Wer also einem Athleten aus Australien, Kolumbien, Mexiko, Finnland, den Niederlanden, Belgien, Dänemark oder auch aus anderen Landesteilen Deutschlands ein Bett oder einen Wohnmobilstellplatz anbieten möchte, kann sich ab sofort auf der Homepage der Stadt Erkner per E-Mail an schirnick@erkner.de registrieren lassen. Dazu sind Name, Anschrift und E-Mail-Adresse notwendig. Interessierte Athleten können dann direkt zum Anbietenden Kontakt aufnehmen.

2.6 DAS 30. HEIMATFEST-WOCHEN ENDE RÜCKT NÄHER Vorbereitungen laufen auf Hochtouren

Das Programm steht, die letzten Absprachen laufen auf Hochtouren, die traditionelle Postkarte, Werbebanner und Programm-Flyer sowie zwei aktuelle Foto-Ausstellungen sind in Arbeit – die Rede ist vom 30. Heimatfest der Stadt Erkner.

Das diesjährige Jubiläumsfest findet vom 24. bis 26. Mai 2024 erneut an seinem Ursprungsort, dem Rathauspark, statt. Dieser traditionsreiche Park hat sich bei den vergangenen Heimatfesten bewährt, da er ein stimmungsvolles Ambiente bildet, samt Blick auf den Dämeritzsee und schattigen Sitzplätzen unter den Bäumen.

Der Freitagabend wird musikalisch mit den Hits der Herbert-Grönemeyer-Tribut-Show starten, gefolgt von „Bell, Book & Candle“. Diese ostdeutsche Band passt perfekt zu dem diesjährigen Heimatfest, denn die Band feiert selbst ihr 30-jähriges Jubiläum und hat versprochen, auf ihren absoluten Erfolgssong „Rescue Me“ natürlich nicht zu verzichten. Anschließend werden die „Party-Shaker“ zum Tanzen vor der Bühne einladen.

Der Sonnabend beginnt traditionell: Fischer Hans landet mit seiner Familie am Ufer des Dämeritzsees an. Bestimmt wird er von vielen Gästen des Heimatfestes begrüßt werden. Anschließend gehört die große Showbühne ganz den Vereinen und Institutionen der Stadt, besonders auch denen, die in diesem Jahr ein rundes Jubiläum feiern.

Der Sonntag wird wie immer ein toller Familientag. Die Teilnehmenden des Mal- und Zeichenwettbewerbes werden wieder öffentlich geehrt. Das diesjährige Thema lautet „Natur(l)ich“ und soll künstlerisch umgesetzt werden. Die Historische Kaffeetafel mit der Kostümgruppe des Heimatvereins Erkner e. V. wird stattfinden und die Reederei Kutzker lädt zu Dampferfahrten ein. Zwei Abfahrtszeiten sind bereits fest geplant: 10:00 Uhr und 13:00 Uhr. Soviel sei verraten: Es geht zusammen mit Erknerns Stadthistoriker Frank Retzlaff vom Anleger in Richtung Löcknitz und weiter zum Werlsee.

Es wird auch wieder eine große Palette an Begleitangeboten geben. So lädt z. B. die Evangelische Kirchengemeinde Gäste zu Turmbesteigungen ein und die Katholische Kirchengemeinde zum Kirchenkaffee. Das „KuCK“ ist geöffnet, wie auch das Heimatmuseum und auch der Historische S-Bahn-Verein am Bahnhof Erkner öffnet wieder seine Türen. Ein fester Bestandteil des Heimatfestes ist auch dieses Jahr der Kunstmarkt. Was die Stadt Erkner mit den bekannten Lego-Steinen zu tun hat, werden Gäste im Rathaus erfahren, welches zum Besuch von mehreren Ausstellungen sowie dem MORUS-Café einlädt. Speziell für Jugendliche und Junggebliebene wird es am Sonnabend wieder das Open-Air am Dämeritzsee geben.

Zudem wird in diesem Jahr eine Delegation aus der polnischen Partnerstadt Gołuchów erwartet.

Also: Den Termin zum **30. Heimatfest (24. bis 26. Mai 2024)** im Kalender notieren und am besten an allen drei Tagen im Rathauspark und den Außenstellen vorbeischaun.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner
Herausgeber:
Stadt Erkner: Der Bürgermeister
Satz und Druck:
Tastomat GmbH
Am Biotop 23a, 15344 Strausberg

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Derzeit kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstraße 6 - 8, bezogen werden.

Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt. Die Mindestauflage beträgt 1.500 Exemplare.